

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am  
Donnerstag 15.12.2022, 18.00 Uhr.

**Tagungsort:** Sitzungszimmer der Gemeinde Vorderstoder

|                             | Anwesend | Entschuldigt | Unentschuldigt | Ersatzmitglied |
|-----------------------------|----------|--------------|----------------|----------------|
| 1) Bgm. Gerhard Lindbichler | x        |              |                |                |
| 2) Carina Schmeißl          |          | x            |                |                |
| 3) Johannes Platzer         |          | x            |                |                |
| 4) Thomas Mickstötter       | x        |              |                |                |
| 5) Thomas Krenn             | x        |              |                |                |
| 6) Elisabeth Schmeißl       | x        |              |                |                |
| 7) Günther Pernkopf         |          | x            |                |                |
| 8) Elvira Antensteiner      |          | x            |                |                |
| 9) Karl Peter Degelsegger   | x        |              |                |                |
| 10) Reinhard Perner         | x        |              |                |                |
| 11) Christine Zauner        | x        |              |                |                |
| 12) Ing. Thomas Raberger    | x        |              |                |                |
| 13) Katharina Berger        |          | x            |                |                |
| 14) Reinhard Knittl-Frank   |          |              |                | x              |
| 15) Hubert Knittl-Frank     |          |              |                | x              |
| 16) Harald Antensteiner     |          |              |                | x              |
| 17) Matthias Schmeißl       |          |              |                | x              |
| 18) Erika Seyr              |          |              |                | x              |

**Fachkundige Personen:**

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):

Hubert Sulzbacher

**Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):

Hubert Sulzbacher

## **Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a.) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu, gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen, an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

### **DRINGLICHKEITSANTRAG gem. ANLAGE A:**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass von der Firma Riedler Reisen & Touristik GmbH., 4574 Hinterstoder ein Antrag betreffend Beschlussfassung des Vertrages zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen in der Gemeinde Vorderstoder eingebracht wurde. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zur Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung unter TOP 23a aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag **gem. ANLAGE A** unter TOP 23a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder aufzunehmen.

### **Tagesordnung:**

- 1) Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2022 vom 22.11.2022, BHKIGEM-2021-613307/22-Pö.:
  - a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*
- 2) Kassenkredit der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023:
  - a) *Beschluss gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Gebrauchmachung der Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit auf Basis des Voranschlages der Gemeinde Vorderstoder vom Finanzjahr 2022*
- 3) Vergabe Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,00:
  - a) *Eingelangte Angebote per 15.12.2022*
  - b) *Beschluss Vergabe Kassenkredit*

- 4) Festsetzung Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2023:
  - a) Grundsteuer A u. B (Steuerhebesatz 500%)
  - b) Hundeabgabe € 50,00
  - c) Gemeindeguschlag Freizeitwohnungspauschale
    - für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> = 150%
    - für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> = 200%
- 5) Beschluss Hundeabgabegebührenordnung für das Finanzjahr 2023
- 6) Beschluss Verordnung Gemeindeguschlag für Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 i.d.g.F.
- 7) Bericht des Obmannes für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:
  - a) Sitzung vom 14.12.2022
- 8) Festsetzung Kanalgebühren für das Finanzjahr 2023:
  - a) Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 4.291,10)
  - b) Beschluss (Erhöhung) laufende Benützungsgebühren
  - c) Beschluss Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> in der Höhe von € 35,76
- 9) Beschluss Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2023
- 10) Festsetzung Wassergebühren für das Finanzjahr 2023:
  - a) Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 2.828,98 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU)
  - b) Beschluss (Erhöhung) Wasserbenützungsgebühren
  - c) Beschluss Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> in der Höhe von € 23,58
- 11) Beschluss Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2023
- 12) Festsetzung Abfallgebühren für das Finanzjahr 2023:
  - a) Beschluss (Erhöhung) Abfallgebühren
- 13) Beschluss Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2023
- 14) Finanzierungsdarstellung vom 18.11.2022, IKD-2022-754273/5-Rei:
  - a) Sanierung Gemeindegstraße Michl in Hof
  - b) Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder
- 15) Kostenanteil für die Gemeinde Vorderstoder betreffend Einbau Bankomat:
  - a) Abänderung Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2022 gem. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 22.09.2022, Nr. 5/2022, TOP 2 Pkt. 1 (Hausnummern/Straßenbezeichnungen/Einbau Bankomat)
- 16) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen:
  - a) Finanzierungsdarstellung betreffend Katastrophenschäden an Güterwegen 2022 vom 02.11.2022
- 17) Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für 2023:
  - a) Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder
- 18) Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf/Krems:
  - a) Änderung der Statuten gem. § 13 Abs. 2 u. 3 per 01.01.2023 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kirchdorf/Krems
  - b) Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder

- 19) Bericht des Obmannes für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz:
  - a) *Sitzung vom 25.11.2022*
- 20) Bericht des Obmannes für Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten:
  - a) *Sitzung vom 07.12.2022*
- 21) Schreiben vom 21.11.2022 des Grund- bzw. Objekteigentümers Vorderstoder 8, KG Vorderstoder:
  - a) *Ausschluss der Öffentlichkeit gem. DSGVO*
  - b) *Bericht über den Stand der Dinge betreffend Abarbeitung der im o.a. Schreiben aufgelisteten Punkte in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 10.11.2022, 6/2022, TOP 12b*
- 22) Bauvorhaben beim Objekt Vorderstoder 159 in Verbindung mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 gem. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 22.09.2022:
  - a) *Ausschluss der Öffentlichkeit gem. DSGVO*
  - b) *Mitteilung von Versagungsgründen vom Amt der O. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 23.11.2022, RO-2022-610883/12-Gro*
  - c) *Beratung weitere Vorgangsweise*
- 23) Allfälliges

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **1) Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2022 vom 22.11.2022, BHKIGEM-2021-613307/22-Pö.:**

- a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Der Prüfbericht betreffend Nachtragsvoranschlag 2022 vom 22.11.2022, BHKIGEM-2021-613307/22-Pö wurde den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt bzw. der gegenständliche Prüfbericht den Gemeinderatsmitgliedern in der heutigen Sitzung durch Bürgermeister Gerhard Lindbichler kurz erläutert (**ANLAGE B**).

#### **2) Kassenkredit der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023:**

- a) *Beschluss gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Gebrauchmachung der Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit auf Basis des Voranschlages der Gemeinde Vorderstoder vom Finanzjahr 2022*

Gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit auf Basis des Voranschlages der Gemeinde Vorderstoder vom Finanzjahr 2022 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei gem. § 83 Abs 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Ausweitung des Kassenkreditrahmens auf max. 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit auf Basis vom Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

### 3) Vergabe Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,00:

a) *Eingelangte Angebote per 15.12.2022*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass drei Banken (Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder, Sparkasse Oberösterreich sowie Volkskreditbank Kirchdorf) aufgefordert wurden, Angebote zu legen. Eingelangt sind Angebote der Raiffeisenbank Hinterstoder – Vorderstoder sowie der Sparkasse OÖ.

b) *Beschluss Vergabe Kassenkredit*

Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Vergabe des Kreditangebotes an die Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder bzw. in weiterer Folge den Abschluss eines Vertrages, welcher den Kreditgegenstand und Konditionen, sonstige Kreditbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen beinhaltet, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Hinterstoder - Vorderstoder gem. Angebot vom 09.12.2022 sowie in weiterer Folge der Abschluss eines Vertrages, welcher den Kreditgegenstand und Konditionen, sonstige Kreditbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen beinhaltet, mit 8 JA-Stimmen (**Fraktion OVP:** Bürgermeister Gerhard Lindbichler, GR Thomas Mickstötter, GR Thomas Krenn, GR Elisabeth Schmeißl, GRERS Reinhard Knittl-Frank, GRERS Hubert Knittl-Frank, **Fraktion BERGAuf:** GR Ing. Thomas Raberger, GR Christine Zauner) sowie mit 3 NEIN Stimmen (**Fraktion FPÖ:** GR Karl Peter Degelsegger, GRERS Harald Antensteiner, GRERS Matthias Schmeißl) bzw. mit 2 Stimmenthaltungen (**Fraktion BERGAuf:** Vizebürgermeister Reinhard Perner, GRERS Erika Seyr) beschlossen. **Betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages).**

### 4) Festsetzung Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2023:

- a) *Grundsteuer A u. B (Steuerhebesatz 500%)*
- b) *Hundeabgabe € 50,00*
- c) *Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale*
  - *für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> = 150%*
  - *für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> = 200%*

a) *Grundsteuer A u. B (Steuerhebesatz 500%)*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Steuerhebesätze der Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2023 weiterhin mit 500 % in Verbindung mit den Härteausgleichskriterien (Gemeindefinanzierung NEU) festzusetzen sind. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Steuerhebesätze der Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2023 mit 500 % festzusetzen bzw. zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A + B für das Finanzjahr 2023 mit 500 % einstimmig beschlossen.

b) *Hundeabgabe*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2023 auf Grund der Härteausgleichskriterien (Gemeindefinanzierung NEU) auf € 50,00 (Ausnahme: Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen € 20,00) zu erhöhen ist. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt daher den Antrag, die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2023 mit € 50,00 (Ausnahme: Wachhunde € 20,00 sowie Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen) festzusetzen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2023 in der Höhe von € 50,00 (mit Ausnahme der Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes dienen € 20,00), einstimmig beschlossen.

- c) *Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale*
- für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> = 150%
  - für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> = 200%

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder vorgeschlagen wird, die Zuschlagssätze für die Freizeitwohnungspauschale für das Finanzjahr 2023 weiterhin mit 150 % bzw. 200 % festzusetzen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Gemeindezuschlagssätze für die Freizeitwohnungspauschale für das Finanzjahr 2023 mit 150 % für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> und 200 % für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> einstimmig beschlossen.

5) **Beschluss Hundeabgabegebührenordnung für das Finanzjahr 2023:**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Hundeabgabegebührenordnung für das Finanzjahr 2023 in Verbindung mit TOP 4b zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Hundeabgabegebührenordnung für das Finanzjahr 2023 in Verbindung mit TOP 4b einstimmig beschlossen.

6) **Beschluss Verordnung Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 i.d.g.F.:**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 i.d.g.F. in Verbindung mit TOP 4c zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Verordnung betreffend Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 OÖ. Tourismusgesetz 2018 i.d.g.F. in Verbindung mit TOP 4c einstimmig beschlossen.

7) **Bericht des Obmannes für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:**

a) Sitzung vom 14.12.2022

Der Obmann berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung vom 14.12.2022.

8) **Festsetzung Kanalgebühren für das Finanzjahr 2023:**

- a) Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 4.291,10)  
b) Beschluss (Erhöhung) laufende Benützungsgebühren  
c) Beschluss Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> in der Höhe von € 35,76

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass die Kanalbenützungsgebühren für das Finanzjahr 2023 nicht erhöht werden müssen. Eine Erhöhung ist für das Finanzjahr 2023 nur bei der Kanalmindestanschlussgebühr erforderlich bzw. der Preis pro m<sup>2</sup> entsprechend anzupassen. Für das Finanzjahr 2023 setzen sich daher die Kanalanschlussgebühren bzw. Benützungsgebühren wie folgt zusammen:

|  |   |        |
|--|---|--------|
| Kanalbenützungsgebühr: Grundgebühr pro Haus            | € | 188,63 |
| für die ersten zwei im Haushalt lebenden Personen      |   |        |
| ab dem 16. Lebensjahr pro Person                       | € | 153,71 |
| ab der dritten Person ab dem 16. Lebensjahr pro Person | € | 125,74 |
| Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr              | € | 76,84  |

|  |   |          |
|--|---|----------|
| Kanalanschlussgebühr: je m <sup>2</sup> der Berechnungsgrundlage |   |          |
| nach § 2 Abs. 2 Kanalgebührenordnung                             |   |          |
| der Gemeinde Vorderstoder  | € | 35,76    |
| mindestens jedoch  | € | 4.291,10 |

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Höhe der Kanalbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Kanalmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2023 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Höhe der Kanalbenützungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Kanalmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2023 einstimmig beschlossen.

9) **Beschluss Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2023:**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2023 in Verbindung mit TOP 8 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Kanalgebührenordnung für das Finanzjahr 2023 in Verbindung mit TOP 8 einstimmig beschlossen.

10) **Festsetzung Wassergebühren für das Finanzjahr 2023:**

- a) *Festsetzung Mindestanschlussgebühr (brutto € 2.828,98 inkl. 10% Zuschlag gem. Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden - Gemeindefinanzierung NEU)*
- b) *Beschluss (Erhöhung) Wasserbenutzungsgebühren*
- c) *Beschluss Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> in der Höhe von € 23,58*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. den Vorgaben vom Amt der OÖ. Landesregierung die Gebühren für die Wasserversorgung in Verbindung mit der Empfehlung des Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung um 3% zu erhöhen sind. Die Wasserbenutzungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühr (inkl. 10% Zuschlag gem. den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden – Gemeindefinanzierung NEU) für das Finanzjahr 2023 setzen sich daher wie folgt zusammen:

|  |   |        |
|--|---|--------|
| Wasserbezugsgebühr: Grundgebühr pro Haus               | € | 131,56 |
| für die ersten zwei im Haushalt lebenden Personen      |   |        |
| ab dem 16. Lebensjahr pro Person                       | € | 65,34  |
| ab der dritten Person ab dem 16. Lebensjahr pro Person | € | 49,03  |
| Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr              | € | 32,66  |

|   |   |          |
|---|---|----------|
| Wasserleitungsanschlussgebühr: je m <sup>2</sup> der Berechnungsgrundlage nach § 2 Abs. 1 Wassergebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder | € | 23,58    |
| mindestens jedoch   | € | 2.828,98 |

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Höhe der o.a. Wasserbenutzungsgebühren inkl. der vorgeschriebenen Wassermindestanschlussgebühr (inkl. 10% Zuschlag gem. den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden – Gemeindefinanzierung NEU) für das Finanzjahr 2023 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Wasserbenutzungsgebühren inkl. der Wassermindestanschlussgebühr (inkl. 10% Zuschlag gem. den Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden – Gemeindefinanzierung NEU) für das Finanzjahr 2023 einstimmig beschlossen

11) **Beschluss Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2023**

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2023 in Verbindung mit TOP 10 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Wassergebührenordnung für das Finanzjahr 2023 in Verbindung mit TOP 10 einstimmig beschlossen.

**17) Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für 2023:**

a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Für das Jahr 2022 ist für Sanierungsarbeiten auf Güterwegen eine generelle Verordnung bezüglich Verkehrsbeschränkungen durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen bzw. zu erlassen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Güterwegverordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen für das Jahr 2023 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Güterwegverordnung über Verkehrsbeschränkungen für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

**18) Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf/Krems:**

a) *Änderung der Statuten gem. § 13 Abs. 2 u. 3 per 01.01.2023 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kirchdorf/Krems*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass in Verbindung mit § 13 Abs. 2 u. 3 (Personalkostenersatz der Mitgliedsgemeinden) der Satzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kirchdorf eine Änderung seitens des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen ist.

b) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenständliche Änderung gem. § 13 Abs. 2 u. 3 (Personalkostenersatz der Mitgliedsgemeinden) gem. der Satzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kirchdorf/Krems zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und die Änderung gem. § 13 Abs. 2 u. 3 (Personalkostenersatz der Mitgliedsgemeinden) gem. der Satzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kirchdorf/Krems einstimmig beschlossen.

**19) Bericht des Obmannes für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz:**

a) *Sitzung vom 25.11.2022*

Der Obmann-Stellvertreter, Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet über die gegenständliche Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vom 25.11.2022.

**20) Bericht des Obmannes für Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten:**

a) *Sitzung vom 07.12.2022*

Der Obmann berichtet über die gegenständliche Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten vom 07.12.2022.

21) **Schreiben vom 21.11.2022 des Grund- bzw. Objekteigentümers Vorderstoder 8, KG Vorderstoder:**

a) *Ausschluss der Öffentlichkeit gem. DSGVO*

Ausschluss der Öffentlichkeit gem. DSGVO ist auf Grund nichtanwesender Zuhörer nicht erforderlich.

b) *Bericht über den Stand der Dinge betreffend Abarbeitung der im o.a. Schreiben aufgelisteten Punkte in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 10.11.2022, 6/2022, TOP 12b*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet über das eingelangte Schreiben vom Grund- bzw. Objekteigentümer Vorderstoder 8, KG Vorderstoder in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Vorderstoder vom 10.11.2022, Nr. 6/2022, TOP 12 (Neueinteilung Schneeräumung). Mittlerweile wurden bis auf die Räumung der Müllablagerungskiste bzw. Entfernung des Strauchschnittcontainers im Bereich Zufahrt „Willingstorfer“ alle Auflagepunkte erfüllt. Ergänzend wird mitgeteilt, dass der angekündigten Kündigung der Zufahrt zum Sportplatz ein Pachtvertrag, welcher bis 31. Dezember 2042 Gültigkeit hat, zu Grunde liegt. Die darin vereinbarten Kündigungsgründe sind nicht mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 10.11.2022, 6/2022, TOP 12b in Verbindung zu bringen.

22) **Bauvorhaben beim Objekt Vorderstoder 159 in Verbindung mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 gem. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 22.09.2022:**

a) *Ausschluss der Öffentlichkeit gem. DSGVO*

Ausschluss der Öffentlichkeit gem. DSGVO ist auf Grund nichtanwesender Zuhörer nicht erforderlich.

b) *Mitteilung von Versagungsgründen vom Amt der O. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 23.11.2022, RO-2022-610883/12-Gro*

Dazu wird berichtet, dass gem. Schreiben vom Amt der O. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 23.11.2022, RO-2022-610883/12-Gro der Gemeinde Vorderstoder Versagungsgründe mitgeteilt wurden. Die Versagungsgründe stützen sich ausschließlich auf ein negatives forstfachliches Gutachten.

c) *Beratung weitere Vorgangsweise*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Genehmigung des gegenständlichen Bauvorhabens zu fassen. In weiterer Folge ist im Beisein eines Rechtsanwaltes (Experte für Bauangelegenheiten) zwischen den Bauwerbern und der Gemeinde Vorderstoder sowie dem Grundstückseigentümer der Parzelle Nr. 378/1, KG Vorderstoder ein entsprechender Vertrag über einen Ausschluss von möglichen Haftungs- bzw. Schadenersatzforderung in Verbindung mit ev. Windwurfschäden gegenüber dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder sowie dem genannten Grundstücksnachbarn abzuschließen.

Weiters sind im gegenständlichen Vertrag bauliche Sicherheitsmaßnahmen (Dachstuhlverstärkung etc.) aufzunehmen. Eine Beschlussfassung der gegenständlichen, abzuschließenden Vereinbarung ist bzw. wird in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am 09. März 2023 zu fassen.

**23) Allfälliges:**

- a) Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder, zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der vorliegende Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder OMNIBUSSEN in der Gemeinde Vorderstoder, abzuschließen zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Firma Riedler Reisen – Hinterstoder, einstimmig beschlossen.

- b) Organisation betreffend Termin Easy Park wird von Vizebürgermeister Reinhard Perner übernommen.
- c) Bericht HBI Werner Antensteiner über Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder.
- d) Kostenersatz Weihnachtsfeier:
- Bürgermeister: € 200,00
  - Vizebürgermeister: € 100,00
  - Fraktionsobleute: € 100,00

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr.



.....

Vorsitzender



.....

Schriftführer



## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 09.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, am 09.03.2023



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (BERG)



Gemeinderat (FPÖ)

